

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Samtgemeinde Radolfshausen:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemeinde Ebergötzen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Radolfshausen hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemeinde Ebergötzen einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die Samtgemeinde Radolfshausen unterstützt das Vorhaben eines Privatinvestors am östlichen Ortsrand von Ebergötzen, nördlich der Herzberger Straße eine Anlage für Gesundheitsberufe zu entwickeln. Die Erschließung soll über die Herzberger Straße erfolgen. Der vorbereitende Bauleitplan der Samtgemeinde Radolfshausen soll von einer „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche“ geändert werden.

Der Planänderungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,5 ha.

Übersichtskarte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen für den Bereich der Gemeinde Ebergötzen



Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Sprechzeiten

Montag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr	

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

öffentlich aus.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zudem während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der der Samtgemeinde Radolfshausen unter

www.radolfshausen.de/bauen-wirtschaft/bauverwaltung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/

veröffentlicht.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse rathaus@radolfshausen.de gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Samtgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Umweltrelevanten Informationen

Folgende Umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Planungsgruppe Puche GmbH vom 05.04.2023

Es werden die Auswirkungen der Planung in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter untersucht. Aussagen zu den Themen Naturraum/Topographie, Geologie/Grundwasser, Böden/Bodenwasserhaushalt, Oberflächengewässer, Klima/Lufthygiene, Landschaftsbild, Biotoptypen/Flora/Potenzielle natürliche Vegetation, Fauna/Artenschutz, Schutzgebiete, Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Schutzgut Kulturgüter/Sachgüter, Flächeninanspruchnahme werden ebenfalls behandelt.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Landkreis Göttingen, 30.03.2023

Hinweise zu Verkehr und Raumordnung

- Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 01.03.2023

Hinweise auf den allgemeinen Verdacht auf Kampfmittel

- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 21.03.2023

Hinweise auf die Belange des Bodens und der Bodenfunktionen, sowie allgemeine Hinweise zu Baugrund und Baugrundverhältnisse

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 07.03.2023

Allgemeine Hinweise zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und der Entwässerungssituation (Vorflut)

gez. Arne Behre

L.S.

(Arne Behre)

Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am: 27.04.2023

abgenommen am: